

Jahresabschluss 2023

LIGA Bank eG

Regensburg

Jahresabschluss der Kreditinstitute in der
Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung
(Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			<u>7 812 816,71</u>		<u>12 515</u>
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			<u>45 426 480,00</u>		<u>4 579</u>
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	<u>45 426 480,00</u>				<u>(4 579)</u>
c) Guthaben bei Postgiroämtern			-	<u>53 239 296,71</u>	<u>-</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-		-
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	-				<u>(-)</u>
b) Wechsel			-	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			<u>418 283 757,82</u>		<u>656 071</u>
b) andere Forderungen			<u>478 902 949,40</u>	<u>897 186 707,22</u>	<u>738 111</u>
4. Forderungen an Kunden				<u>2 740 654 088,57</u>	<u>2 539 859</u>
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	<u>715 311 067,18</u>				<u>(664 572)</u>
Kommunalkredite	<u>692 061 063,79</u>				<u>(609 720)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-				<u>(-)</u>
ab) von anderen Emittenten		-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-				<u>(-)</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>291 439 498,00</u>			<u>242 626</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>288 771 881,11</u>				<u>(242 626)</u>
bb) von anderen Emittenten		<u>1 099 142 937,38</u>	<u>1 390 582 435,38</u>		<u>1 197 690</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>874 973 824,67</u>				<u>(1 197 690)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>24 675,72</u>	<u>1 390 607 111,10</u>	-
Nennbetrag	<u>30 000,00</u>				<u>(-)</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				<u>882 039 441,63</u>	<u>866 407</u>
6a. Handelsbestand				<u>4 820 326,65</u>	<u>2 634</u>
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			<u>19 432 412,43</u>		<u>19 432</u>
darunter: an Kreditinstituten	<u>4 638 272,00</u>				<u>(4 638)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	-				<u>(-)</u>
an Wertpapierinstituten	<u>375 000,00</u>				<u>(375)</u>
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			<u>46 950,00</u>	<u>19 479 362,43</u>	<u>47</u>
darunter: bei Kreditgenossenschaften	<u>35 000,00</u>				<u>(35)</u>
bei Finanzdienstleistungsinstituten	-				<u>(-)</u>
bei Wertpapierinstituten	-				<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				<u>14 813 059,46</u>	<u>14 813</u>
darunter: an Kreditinstituten	-				<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	-				<u>(-)</u>
an Wertpapierinstituten	-				<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen				-	-
darunter: Treuhandkredite	-				<u>(-)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-	-
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-		-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<u>29 405,00</u>		<u>91</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-		-
d) Geleistete Anzahlungen			-	<u>29 405,00</u>	-
12. Sachanlagen				<u>12 346 995,51</u>	<u>12 899</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände				<u>129 798 928,35</u>	<u>156 463</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>5 593 678,92</u>	<u>5 765</u>
Summe der Aktiva				<u>6 150 608 401,55</u>	<u>6 470 002</u>

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			4 554,67		11 719
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>212 790 028,84</u>	<u>212 794 583,51</u>	<u>464 618</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		<u>299 854 629,76</u>			<u>339 478</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>47 653 229,64</u>	<u>347 507 859,40</u>		<u>50 636</u>
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		<u>3 095 368 278,93</u>			<u>3 415 998</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1 273 204 033,36</u>	<u>4 368 572 312,29</u>	<u>4 716 080 171,69</u>	<u>1 032 063</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			<u>634 179 572,93</u>		<u>610 087</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>-</u>	<u>634 179 572,93</u>	<u>-</u>
darunter: Geldmarktpapiere	-				(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-				(-)
4. Treuhandverbindlichkeiten				-	-
darunter: Treuhandkredite	-				(-)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				<u>9 523 164,55</u>	<u>9 261</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>2 722 777,91</u>	<u>1 601</u>
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			<u>55 523 192,00</u>		<u>54 160</u>
b) Steuerrückstellungen			<u>-</u>		<u>24</u>
c) andere Rückstellungen			<u>5 851 418,85</u>	<u>61 374 610,85</u>	<u>11 242</u>
8.				-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				-	-
10. Genussrechtskapital				-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-				(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>346 365 585,00</u>	<u>304 304</u>
darunter: Sonderposten n. § 340e Abs. 4 HGB	<u>3 065 585,00</u>				(2 904)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			<u>32 564 750,00</u>		<u>33 140</u>
b) Kapitalrücklage			<u>-</u>		-
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		<u>33 425 000,00</u>			<u>31 955</u>
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>98 900 000,00</u>			<u>97 300</u>
cc)		-	<u>132 325 000,00</u>		-
d) Bilanzgewinn			<u>2 678 185,11</u>	<u>167 567 935,11</u>	<u>2 416</u>
Summe der Passiva				<u>6 150 608 401,55</u>	<u>6 470 002</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			<u>30 428 145,87</u>		<u>30 538</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-	<u>30 428 145,87</u>	-
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>151 600 172,92</u>	<u>151 600 172,92</u>	<u>294 849</u>
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	-				(-)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		90 492 032,48			59 171
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	22 864,00				(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		29 317 418,31	119 809 450,79		9 546
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	26,53				(1 081)
2. Zinsaufwendungen			-56 618 773,48	63 190 677,31	-13 638
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	-4 706,00				(-11)
darunter: erhaltene negative Zinsen	1 087,22				(4 324)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			23 969 430,42		21 552
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			448 274,51		596
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-	24 417 704,93	1 222
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				-	-
5. Provisionserträge			26 450 485,42		26 437
6. Provisionsaufwendungen			-2 983 021,71	23 467 463,71	-3 159
7. Nettoertrag des Handelsbestands				6 210 285,40	5 805
darunter: Zuführung zum Sonderposten gem. § 340e Abs. 4 HGB		-162 016,00			(-)
8. Sonstige betriebliche Erträge				2 137 974,01	2 078
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen		52 698,00			(7)
9.				-	-
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		-19 200 980,79			-17 514
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-6 320 786,30	-25 521 767,09		-10 223
darunter: für Altersversorgung	-3 188 636,57				(-7 118)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-18 741 211,06	-44 262 978,15	-16 727
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-1 165 665,12	-1 230
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				-336 424,09	-641
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen		-170 704,00			(-161)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				-	-30 260
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			10 620 123,82	10 620 123,82	-
15. Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-30 023 391,48		-10 534
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				-30 023 391,48	-
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				-	-
18.				-	-
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				54 255 770,34	22 481
20. Außerordentliche Erträge				-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen				-	-
22. Außerordentliches Ergebnis				-	(-)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-7 602 902,85		-10 730
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			-95 894,78	-7 698 797,63	-102
24a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				-41 900 000,00	-7 200
25. Jahresüberschuss				4 656 972,71	4 449
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				91 212,40	17
				4 748 185,11	4 466
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			-		-
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			-		-
				4 748 185,11	4 466
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			-470 000,00		-450
b) in andere Ergebnisrücklagen			-1 600 000,00	-2 070 000,00	-1 600
29. Bilanzgewinn				2 678 185,11	2 416

3. ANHANG

A. Allgemeine Angaben

- Die LIGA Bank eG, Regensburg, ist beim Amtsgericht Regensburg unter der Genossenschaftsregister-Nummer 566 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).
- Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einzelnen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei ein evtl. Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren/niedrigeren Nennwert und dem niedrigeren/höheren Auszahlungsbetrag im passiven/aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten ist. Der Unterschiedsbetrag wird über die Laufzeit aufgelöst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die in den Forderungen an Kunden und Kreditinstitute erkennbaren Bonitätsrisiken haben wir durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in ausreichender Höhe abgedeckt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Dies betrifft alle nicht akut ausfallgefährdeten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die nach §§ 26, 27 RechKredV unter der Bilanz auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen). Die ermittelten Teilbeträge für die Pauschalwertberichtigung werden von den Aktivposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden abgesetzt. Die Teilbeträge für das außerbilanzielle Geschäft werden unter den anderen Rückstellungen passiviert und entsprechend von den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt auf Grundlage des im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien (Bewertungsvereinfachungsverfahren). Der erwartete Verlust wird unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt ermittelt.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweiges haben wir ferner Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB im Bestand.

Wertpapiere

Die wie Umlaufvermögen behandelten Wertpapiere (Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens bei denen zum Stichtag eine Verkaufsabsicht vorlag, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren wurden im Geschäftsjahr und in den Vorjahren Anschaffungskosten über pari durch anteilige Abschreibungen des Agios an den niedrigeren Einlöschungskurs angepasst.

Der Ansatz der Wertpapiere erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Als Wertmaßstab im Rahmen der Folgebewertung wird auf den Börsenpreis oder einen ggf. bestehenden Marktpreis zurückgegriffen.

Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines pauschalen Risikoabschlags bewertet. Zusätzlich zum Risikoabschlag wurde ein bestimmter Anteil der Nettoerträge des Handelsbestands dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt.

Der beizulegende Zeitwert entspricht regelmäßig dem Marktpreis. Sofern sich der Marktpreis nicht verlässlich ermitteln lässt, wurde der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden unter Zugrundelegung folgender Annahmen ermittelt: Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk bei einer Haltedauer von mindestens 10 Tagen, einem Prognoseintervall mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau in Höhe von mindestens 99 % und einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Tagen ermittelt. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden nicht geändert.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente, die aufgrund eines eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, haben wir nicht im Bestand. Eine getrennte Bilanzierung ist daher nicht erforderlich.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen bzw. der AfA Tabelle für den Wirtschaftszweig „Kreditwirtschaft“ orientieren.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sofern die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung früherer Jahre nicht mehr bestehen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto Einzelwert von 250 EUR wurden als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über 250 EUR, aber nicht über 800 EUR lagen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen ausgewiesen. Diese werden mit dem von den Versicherungsgesellschaften mitgeteilten Zeitwert (Aktivierungswert) angesetzt. Für Pensionsrückstellungen und Ansprüche aus den zu ihrer Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen erfolgte eine teilweise kongruente Bewertung nach Maßgabe des IDW RH FAB 1.021. Vgl. hierzu Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge wurden planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 30,91 % zugrunde gelegt.

Aktive Steuerlatenzen bestehen insbesondere in den Positionen Forderungen an Kunden, Wertpapiere und Rückstellungen, denen passive Steuerlatenzen in der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gegenüberstehen.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem höheren Ausgabebetrag von Forderungen wurden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge wurden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen bzw. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Richttafeln 2018 G" (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Verpflichtungen aus Anwartschaften auf Pensionen werden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert.

Es wurden langfristige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und zusätzlich eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) auf Basis einer Prognose des Zinssatzes per Dezember 2023 entsprechend des für die Ermittlung des Rechnungszinses vorgeschriebenen Verfahrens (1,83 %). Im Vergleich zu einer Abzinsung mit einem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1 055 098 EUR. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungssatzes im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Zur Rückdeckung von nicht versicherungsgebundenen Altersversorgungszusagen bestehen Rückdeckungsversicherungen. Nach Maßgabe des IDW RH FAB 1.021 werden für die teilweise kongruente Bewertung nach dem Primat der Passivseite die Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der korrespondierenden Pensionsrückstellung angesetzt.

Eine Deckungslücke für mittelbare Pensionsverpflichtungen (LIGA Unterstützungsverein e.V.) besteht nicht. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und für Zuschläge sowie sonstige, über den Basiszins hinausgehende Vorteile für Einlagen, wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Die Bank hat ein Lebensarbeitszeitmodell für die Mitarbeitenden der Bank in Form eines versicherungsgebundenen Zeitwertkontos. Die Einbringungen in das Wertguthaben werden in eine Rückdeckungsversicherung eingezahlt. Das verpfändete Vermögen wird dabei als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB qualifiziert und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 1 741 474 EUR, der beizulegende Wert auf 1 764 024 EUR sowie der Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2023 auf 1 764 024 EUR. Die unter Beachtung des Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrages.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in angemessene Höhe gebildet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs - einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate - werden im Rahmen einer Gesamtbeurteilung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebene positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert im Kundenkreditgeschäft sowie Eigengeschäft und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Bei den zurechenbaren Gebühren und Provisionserträgen werden im Wesentlichen Kontoführungsgebühren und Postenentgelte angesetzt. Gemäß einer internen Erhebung bzw. Schätzung wird der Anteil der Verwaltungskosten (incl. Overheadkosten) für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte an den gesamten Verwaltungsaufwendungen ermittelt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2023 war eine vorhandene Rückstellung aufzulösen (vgl. Abschnitt D.I - Rückstellungen).

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit übernehmen wir regelmäßig Bürgschaften.

Dabei ist es für uns erforderlich, Zahlungen an den Begünstigten zu leisten, wenn ein anderer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Leistungen nicht vertragsgemäß erfüllt. Der Umfang der übernommenen Verpflichtungen ist aus den Angaben unter dem Bilanzstrich ersichtlich.

Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 151 600 173 EUR betreffen Zusagen von Buchkrediten an Nichtbanken und Zusagen aus Zeichnungsscheinen an Fonds.

Wir gewähren unwiderrufliche Kreditzusagen, um den Finanzierungsbedürfnissen unserer Kunden zu entsprechen.

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der gewährten Zusagen, welche nicht durch uns widerrufen werden können.

Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag gezeigt. Im Falle der Passivierung einer Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen oder Eventualverbindlichkeiten wird der jeweilige Posten unter dem Strich in Höhe des zurückgestellten Betrags gekürzt.

Die widerrufenen und unwiderruflichen Kreditzusagen werden bei der Überwachung der Kreditrisiken berücksichtigt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird vor dem verbindlichen Eingehen sowie während der Laufzeit einer Verpflichtung das Risiko aus der Inanspruchnahme für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen eingeschätzt.

Dabei ist im Wesentlichen die Bonität des Auftraggebers bzw. Kreditnehmers ausschlaggebend. Im Falle der Verschlechterung der Bonität, die den Ausgleich der Inanspruchnahme ganz oder teilweise nicht mehr erwarten lässt, werden Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Einzel-Rückstellungen war aufgrund der guten Bonität der Kreditnehmer und der Sicherheitenstellung nicht erforderlich. Die in den widerrufenen und unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbaren Bonitätsrisiken haben wir durch die Bildung einer pauschalen Rückstellung in ausreichender Höhe abgedeckt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swap-, Optionsgeschäfte) im Nichthandelsbestand wurden - sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Bewertungseinheiten oder als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung dienen - nach den Grundsätzen des Imparitäts- und Realisationsprinzips einzeln mit ihrem Marktpreis bewertet.

Bei erworbenen bzw. veräußerten Swaptions wird die gezahlte bzw. erhaltene Prämie grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten und erst am Ende der Laufzeit ergebniswirksam gebucht.

Sofern die Swaptions als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung eingesetzt wurden, werden die Optionsprämien im Falle der Ausübung regelmäßig in die aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung umgebucht und anschließend über die Laufzeit des Swaps verteilt.

Zinserträge/Zinsaufwendungen

Negative Zinsen aus Aktivgeschäften werden im Zinsertrag erfasst (Reduktion des Zinsertrags). Negative Zinsen aus Passivgeschäften werden im Zinsaufwand erfasst (Reduktion des Zinsaufwands).

Im Falle von Zinsswaps werden die Zahlungsströme je Swapvertrag verrechnet und der verbleibende Saldo vorzeichen-gerecht als Zinsertrag bzw. -aufwand ausgewiesen. Entsteht im Falle negativer Zinsen saldiert bzw. aufsummiert Zins-aufwand so wird dieser, andernfalls ein Zinsertrag ausgewiesen. Ein gesonderter Ausweis dieser negativen Zinsen wird nicht mehr vorgenommen. Bei Zinsswaps in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden die erhaltenen oder geleisteten Zinszahlungen jeweils in dem Zinsertrags- bzw. Zinsaufwandsposten ausgewiesen, in dem auch die Zinserträge bzw. -aufwendungen des betreffenden Grundgeschäftes erfasst werden.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Soweit die Restlaufzeit der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr betrug oder die Anforderungen an eine besondere Deckung vorlagen, wurden Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Als besonders gedeckt wurden gegenläufige Fremdwährungspositionen angesehen, soweit sie sich betragsmäßig und hinsichtlich ihrer Fristigkeit entsprechen.

C. Entwicklung des Anlagevermögens

(volle EUR)

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.	Zugänge	Umbuchungen (+/-)	a) Abgänge b) Zuschüsse	Anschaffungs- /Herstellungskosten am Bilanzstichtag	Buchwerte am Bilanzstichtag	Buchwerte Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagevermögen	1 551 320	21 182	-	a) - b) -	1 572 502	29 405	91 433
Sachanlagen							
a) Grundstücke und Gebäude	52 656 862	-	72 224	a) - b) -	52 729 086	10 544 851	11 009 416
b) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	12 877 083	542 043	-72 224	a) 11 656 b) -	13 335 246	1 802 145	1 889 648
a	67 085 265	563 225	-	a) 11 656 b) -	67 636 834	12 376 401	12 990 497

	Abschreibungen (kumuliert) 01.01.	Änderung der kumulierten Abschreibungen aufgrund Zugän- gen (ohne Ab- schreibungen Geschäftsjahr) (+)	Änderung der kumulierten Abschreibungen aufgrund Abgängen (-)	Änderung der kumulierten Abschreibungen aufgrund Umbuchungen (+/-)	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen (kumuliert) am Bilanzstich- tag
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagevermögen	1 459 887	-	-	-	83 210	-	1 543 097
Sachanlagen							
a) Grundstücke und Gebäude	41 647 446	-	-	-	536 789	-	42 184 235
b) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	10 987 435	-	-	-	545 666	-	11 533 101
a	54 094 768	-	-	-	1 165 665	-	55 260 433

	Anschaffungs- kosten 01.01.	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagever- mögens	706 284 186	-136 054 400	570 229 786
Beteiligungen und Geschäftsgut- haben bei Genos- senschaften	19 494 623	-15 261	19 479 362
Anteile an verbundenen Unternehmen	14 813 059	-	14 813 059
b	740 591 868	-136 069 661	604 522 207

Summe a und b

807 677 133

616 898 608

D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind 200 645 555 EUR Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	9 976 448	60 000 000	63 981 544	344 944 957
Forderungen an Kunden (A 4)	52 196 373	136 677 320	874 131 291	1 664 850 720

In den Forderungen an Kunden sind 12 798 385 EUR Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr 241 456 593 EUR fällig.
- In den Forderungen und Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	215 755 730	446 000 185
Schuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	31 293 978	35 207 479

	Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	5 429 259	5 628 768

- Wir halten Anteile an Sondervermögen / und Anlageaktien an Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital, sowie vergleichbaren EU-Investmentvermögen oder vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen von mehr als 10 % (Bilanzposten A6).

Anlageziele	Buchwert	Zeitwert	Differenzen (Zeitwert/ Buchwert)	Erhaltene Ausschüttungen	Tägliche Rückgabe
	EUR	EUR	EUR	EUR	Ja / Nein
Wertsicherung	<u>183 687 350</u>	<u>193 316 937</u>	<u>9 629 587</u>	<u>8 158 733</u>	Nein
Wertsicherung bzw. Wachstum	<u>658 143 762</u>	<u>672 259 228</u>	<u>14 115 466</u>	<u>14 117 386</u>	Nein

- Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes auf der Aktivseite setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>1 817 987</u>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<u>3 002 340</u>

Der Risikoabschlag in Höhe von 62.881,96 EUR wurde für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit dem Value at Risk (VaR) ex ante unter Berücksichtigung einer Haltedauer von 10 Tagen, eines Beobachtungszeitraums von 250 Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99 % sowie für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit dem Value at Risk (VaR) ex ante unter Berücksichtigung einer Haltedauer von 250 Tagen, eines Beobachtungszeitraums von 10 Jahren und eines Konfidenzniveaus von 99,9 % ermittelt.

- Die Genossenschaft besitzt folgende Beteiligungen an anderen Unternehmen, mit denen ein Konzernverhältnis besteht:

Name und Sitz	Anteil am Gesell-	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegen-	
	schaftskapital	Jahr	EUR	Jahr	EUR
	%				
a) Domus AG, Regensburg	<u>100,00</u>	<u>2022</u>	<u>2 488 074</u>	<u>2022</u>	<u>69 203</u>
b) LIGA-Gassenhuber Versicherungs- agentur GmbH, Grünwald	<u>74,90</u>	<u>2022</u>	<u>2 407 847</u>	<u>2022</u>	<u>1 342 847</u>
c) Löffler Verwaltungs GmbH, Freiburg im Breisgau*	<u>100,00</u>	<u>2022</u>	<u>12 547</u>	<u>2022</u>	<u>-538</u>
d) Löffler Büro für Arbeitssicherheit GmbH, Freiburg im Breisgau*	<u>100,00</u>	<u>2022</u>	<u>211 707</u>	<u>2022</u>	<u>22 636</u>
e) Löffler Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau*	<u>100,00</u>	<u>2022</u>	<u>5 000</u>	<u>2022</u>	<u>994 396</u>
*) Mittelbare Beteiligung					

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

Die Genossenschaft besitzt folgende Beteiligungen.

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
	%	Jahr	EUR	Jahr	EUR
a) Beteiligungs-AG der bayerischen Volksbanken, Pöcking	3,58	2022	233 358 835	2022	8 644 248
b) DZ BANK AG, Frankfurt am Main Einzelabschluss	0,03	2022	10 638 000 000	2022	380 000 000
c) Atruvia AG, Frankfurt am Main Einzelabschluss	-	2022	448 073 764	2022	7 591 670
d) Bayerische Beteiligungsgesellschaft an der Atruvia, GmbH & Co. KG, Beilngries	1,60	2023	53 656 756	2023	1 155 437
e) Echter Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg	0,50	2022	1 561 797	2022	21 830
f) SERVISCOPE AG, Karlsruhe	0,71	2022	7 276 714	2022	499 162
g) Kompetenzzentrum Risikosteuerung KC Risk AG, Nürnberg	4,65	2022	3 584 938	2022	391 627

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig EUR	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	1 390 607 111	1 325 459 046	65 148 065	397 889 445
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	18 327 907	-	18 327 907	-

In der Wertpapieraufstellung sind die nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere besonders gekennzeichnet. Die Abgrenzung erfolgte nach Zuordnung zum Anlagevermögen.

- Zu den Finanzanlagen gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, bestehen in folgendem Umfang (der Buchwert wird im Folgenden ohne Stückzinsen dargestellt):
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 409 300 379 EUR haben einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert von 372 630 009 EUR.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf bestimmte Gruppen der im Anlagevermögen ausgewiesenen Wertpapiere wurden nicht vorgenommen, da für diese in Aktivposten 5 enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere eine Durchhalteabsicht besteht und die Rückzahlung zum Nennwert erfolgt. Die betreffenden Wertpapiere sind ausschließlich im Investmentgrade-Bereich geratet, Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen sind nach unserer Einschätzung nicht zu erwarten. Eine dauerhafte Wertminderung liegt deshalb nicht vor.

- In den Sachanlagen sind enthalten:

	EUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	9 871 667
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 710 391

- Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	EUR
Versicherungsanlagen Bayern Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	33 129 309
Versicherungsanlagen Allianz Lebensversicherungs-AG	28 935 363
Steuererstattungsansprüche	20 044 513
Versicherungsanlagen HDI Lebensversicherung AG	19 949 993

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 4 780 693 EUR Agiobeträge auf Forderungen (Vorjahr: 5 149 757 EUR) und 790 065 EUR Disagiobeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (Vorjahr: 614 856 EUR) enthalten.
- In folgenden Posten und Unterposten der Aktivseite sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten - Unterposten	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A 3 Forderungen gegenüber Kreditinstituten	-	14 295 093
A 5 Festverzinsliche Wertpapiere	1 008 747	1 008 811

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 1 086 023 EUR enthalten.
- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 172 679 824 EUR Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	6 528 576	8 445 016	39 526 251	158 290 186
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	715 148	2 491 593	44 446 489	-
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	848 788 088	189 839 359	156 508 469	78 068 117

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr 4 357 573 EUR fällig.

- Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	EUR
Erhaltene Optionsprämien	6 223 740

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von 1 637 EUR (Vorjahr: 2 759 EUR) enthalten.
- Die Auflösung der in den Rückstellungen enthaltenen Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs in Höhe von 4 900 000 EUR hat den Jahresüberschuss wesentlich beeinflusst. Der Ausweis der entsprechenden Erträge aus der Auflösung dieser Drohverlustrückstellung erfolgten unter dem Posten E 14 'Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft'.

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	172 679 824	191 043 877
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	15 508	3 145

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1 854 365	1 502 599

- Die unter dem Passivposten Gezeichnetes Kapital ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

		EUR
Geschäftsguthaben		
a) der verbleibenden Mitglieder		32 112 000
b) der ausscheidenden Mitglieder		401 250
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen		51 500
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	EUR	-

- Die Ergebnismrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage	Andere Rücklagen
	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2023	31 955 000	97 300 000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	1 000 000	-
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	470 000	1 600 000
Stand 31. Dezember 2023	33 425 000	98 900 000

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss unter Einbeziehung eines Gewinnvortrags sowie der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vorwegzuweisungen in die gesetzlichen Rücklagen (470 000,00 EUR) und die anderen Ergebnismrücklagen (1 600 000,00 EUR) wie folgt zu verwenden:

	EUR
Ausschüttung einer Dividende auf Geschäftsguthaben von 5,000 %	1 626 768,03
Zuweisung zu den gesetzlichen Rücklagen	1 000 000,00
Zuweisung zu den anderen Ergebnismrücklagen	-
Vortrag auf neue Rechnung	51 417,08
Insgesamt	2 678 185,11

- In den Schulden und Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 2 579 786 EUR enthalten.
- Der aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag liegt bei 1 055 098 EUR.
- Die nachfolgende Tabelle weist für jede Art von Grundgeschäften das Volumen der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte - jeweils aufgliedert nach Risikoarten und Arten von Bewertungseinheiten - aus.

Grundgeschäfte		Micro-Hedges	Portfolio-Hedges	Macro-Hedges	Summe
		EUR	EUR	EUR	EUR
Schulden					
Verbriefte Verbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Zinsrisiko	376 650 000	-	-	376 650 000
Summe Schulden		376 650 000	-	-	376 650 000

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um perfekte Micro Hedges. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument stimmen jeweils in allen relevanten Ausstattungsmerkmalen überein ('Critical Term Match'). Daher haben sich die gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko am Bilanzstichtag vollständig ausgeglichen.

Aufgrund der übereinstimmenden relevanten Ausstattungsmerkmale erwarten wir auch künftig für die festgelegte Dauer der Sicherungsbeziehung einen vollständigen Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente Nichthandelsbestand

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte folgender Art: Zinsswaps und Swaptionen des Nichthandelsbestands.
- **Volumen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivategeschäfte des Nichthandelsbestands** (einschließlich der in Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate)

In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivategeschäfte (exklusive Stückzinsen) des Nichthandelsbestands, die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren, zusammengefasst (§ 36 RechKredV bzw. § 285 Nr. 19 HGB).

Angaben in Mio.	Nominalbetrag Restlaufzeit				Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
	<= 1 Jahr	> 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe		
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	75,0	347,1	873,1	1 295,2	46,0	-45,7
Zinsoptionen - Verkäufe	64,5	92,6	6,5	163,6	-	-23,9

Die Zinsswaps und Swaptionen dienen ausschließlich der Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken. Die veräußerten Swaptions dienen der Absicherung gegen Barwertrisiken aus vereinbarten Kündigungsrechten. Neben den bereits genannten Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB (MicroHedges) werden die verbleibenden Sicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuches im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung eingesetzt.

Die Zinsswaps wurden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Die Optionsrechte wurden anhand anerkannter Optionspreismodelle bewertet (u.a. Bachelier). Die hierfür erhaltenen Stillhalterprämien in Höhe von 6 224 TEUR sind im Passivposten 5 (Sonstige Verbindlichkeiten) enthalten.

Da die genannten Derivate ausschließlich Sicherungszwecken dienen, stehen den negativen beizulegenden Zeitwerten der Derivate entsprechende positive Wertentwicklungen der abgesicherten Position gegenüber. Sofern Zinsderivate zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisiko aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs angesetzt werden, sind sie von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung.

Bei den Grundgeschäften wurde das Zinsänderungsrisiko abgesichert.

Darüber hinaus bestehen einheitlich zu bilanzierende strukturierte Produkte. Sie beinhalten Kapitalmarktfloater, Kündigungsrechte des Emittenten bzw. in geringem Umfang Kreditstrukturen.

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag in EUR
1b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Abtretung von Forderungen bzw. Sicherheiten	<u>144 125 251</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden erbracht:

Für die Vermittlung von Wertpapieren, Versicherungs- und Bausparverträgen sowie die Vermögensverwaltung.

Im Netto-Ergebnis des Handelsbestands sind enthalten: Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 162 016 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

E. Sonstige Angaben

- **Pfandbriefe**

Die LIGA Bank eG hat am 20. Mai 2020 die Lizenz zur Ausgabe von Pfandbriefen erhalten.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgeführt.

Da die LIGA Bank eG das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz auf Grund des Pfandbriefgeschäftes

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Hypothekendarlehen	222 343 520		221 531 996	
b) Kommunalkredite	120 508 989		119 917 377	
c) andere Forderungen	554 334 198	897 186 707	1 052 732 924	1 394 182 297
darunter:				
täglich fällig	418 283 758		656 071 245	
gegen Beleihung von Wertpapieren	-		-	

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Hypothekendarlehen	715 311 067		664 571 918	
b) Kommunalkredite	692 061 064		609 719 853	
c) andere Forderungen	1 333 281 958	2 740 654 089	1 265 566 813	2 539 858 584
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	-		-	

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) aus dem Emissions - und Darlehensgeschäft	5 570 758		5 764 613	
b) andere	22 921	5 593 679	-	5 764 613

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	30 070 945		30 070 970	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	10 030 956		10 031 041	
c) andere Verbindlichkeiten	172 692 683	212 794 584	436 234 271	476 336 282
darunter:				
täglich fällig	4 555		11 718 575	

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		70 816 637		70 784 648
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		15 019 038		15 019 090
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	299 854 630		339 477 611	
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist mehr als drei Monate	47 653 230	347 507 860	50 635 691	390 113 302
d) andere Verbindlichkeiten		4 282 736 637		4 362 258 142
darunter:				
täglich fällig	3 095 368 279		3 415 998 282	
Summe		4 716 080 172		4 838 175 182

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	61 096 571		18 662 890	
ab) Öffentliche Pfandbriefe	65 179 777		65 009 351	
ac) Sonstige Schuldverschreibungen	507 903 225	634 179 573	526 414 892	610 087 133
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-		-
darunter				
Geldmarktpapiere	-		-	
Summe		634 179 573		610 087 133

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	249 347		325 248	
b) andere	2 473 431	2 722 778	1 276 238	1 601 486

• Angaben nach § 28 PfandBG zum Hypothekendarlehenumschlag

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umschlag zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag des Darlehenumschlags inkl. Derivate	160,80	122,00	151,36	103,59	126,98	85,75
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	294,89	279,45	272,75	245,21	237,62	210,34
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	-	-	-	-	-	-
% Zinsderivate v. Passiva	-	-	-	-	-	-
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	-	-	-	-	-	-
% Zinsderivate v. Aktiva	-	-	-	-	-	-
Überdeckung in %	83,39	129,05	80,20	136,72	87,14	145,30
Überdeckung	134,09	157,45	121,39	141,62	110,65	124,59
Gesetzliche Überdeckung ²⁾	6,24	4,93	3,03	4,22		
Vertragliche Überdeckung	-	-	-	-		
Freiwillige Überdeckung	127,86	152,51	118,36	137,41		

¹⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

²⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ³⁾	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
bis zu sechs Monate	-	-	3,42	3,90	-	-
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	-	-	3,70	2,86	-	-
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	-	-	4,40	2,98	-	-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	10,00	-	11,53	3,17	-	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	10,00	10,00	65,72	14,77	10,00	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	-	10,00	11,25	60,09	10,00	10,00
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	5,00	-	67,31	7,45	-	10,00
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	105,30	71,50	58,60	116,39	74,50	50,00
über 10 Jahre	30,50	30,50	68,96	67,85	66,30	52,00

³⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario 12 Monate.

<p>§ 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG</p>	<p>31.12.2023</p>	<p>31.12.2022</p>
<p>Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG</p>	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>

<p>Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG</p>	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entschieden sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entschieden sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG Liquiditäts-Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,10	0,10
Tag an dem sich die größte negative Summe ergibt	24	24
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsabdeckung)	10,02	8,36
Liquiditätsüberschuss	9,92	8,25

§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00 %	100,00 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs	
Fremdwährung	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	-	-	-	-

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung)	Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
Fremdwährung	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	-	-	-	-	-	-

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 Abs. 2 Nr. 1a PfandBG Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen	31.12.2023	31.12.2022
bis zu 300 Tsd. €	20,16	15,02
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	12,17	12,40
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio.€	147,09	151,40
mehr als 10 Mio. €	105,48	90,62

§ 28 Abs. 2 Nr. 1b und 1c PfandBG Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (I)	31.12.2023	31.12.2022
wohnwirtschaftlich	284,89	268,40
gewerblich	-	1,04

Ausweis unter 'gewerblich rein technisch bedingt, de facto liegt auch in diesen Fällen eine wohnwirtschaftliche Nutzung zugrunde (z.B. Studentenwohnheime bzw. Hofraum/Garten)

§ 28 Abs. 2 Nr. 1b und 1c PfandBG Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (II)	31.12.2023	31.12.2022
Staat		
Bundesrepublik Deutschland		
Eigentumswohnungen	12,53	10,54
Ein- und Zweifamilienhäuser	13,44	9,34
Mehrfamilienhäuser	258,87	248,48
Bürogebäude	-	-
Handelsgebäude	-	-
Industriegebäude	-	-
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,05	1,09
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-
Bauplätze	-	-
Summe	284,89	269,45

Weitere Kennzahlen		31.12.2023	31.12.2022
§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	-	-
§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	-	-
§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	4,98	4,28
§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	53,04	52,13
ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	284,89	269,45
Anteil am Gesamtumlauf	in %	177,17	220,86

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2023	31.12.2022
§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-
§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-	-
§ 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	-	-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG			
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Staat	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Keine	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG			
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Staat	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Keine	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	
	31.12.2023	31.12.2022
Bundesrepublik Deutschland	10,00	10,00
Summe	10,00	10,00

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Summe	
	31.12.2023	31.12.2022
Bundesrepublik Deutschland	10,00	10,00
Summe	10,00	10,00

Übersicht über rückständige Leistungen (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG	31.12.2023	31.12.2022
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- %	- %

§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Staat				
Keine	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	
31.12.2023	31.12.2022
DE000A3MQXJ6	DE000A3MQXJ6
DE000A30VTF7	DE000A30VTF7
DE000A30V8R5	
DE000A351NQ6	
DE000A352AZ2	

Anhang des Jahresabschlusses

§ 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigem Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. EUR)	-	-	-	-

• **Angaben nach § 28 PfandBG zum Umlauf öffentlicher Pfandbriefe**

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	95,00	90,00	80,74	69,76	67,10	56,76
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	199,14	144,23	197,54	129,59	165,38	114,28
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	-	-	-	-	-	-
% Zinsderivate v. Passiva	-	-	-	-	-	-
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	-	-	-	-	-	-
% Zinsderivate v. Aktiva	-	-	-	-	-	-
Überdeckung in %	109,62	60,26	144,65	85,76	146,48	101,34
Überdeckung	104,14	54,23	116,80	59,83	98,28	57,52
Gesetzliche Überdeckung ²⁾	3,59	3,41	1,61	3,02		
Vertragliche Überdeckung	-	-	-	-		
Freiwillige Überdeckung	100,55	50,82	115,18	56,81		

¹⁾Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

²⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ³⁾	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
bis zu sechs Monate	-	-	6,93	14,54	-	-
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	-	-	8,60	14,33	-	-
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	-	-	11,44	5,24	-	-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	-	-	5,48	6,91	-	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	-	-	23,21	7,54	-	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	-	-	10,74	19,83	-	-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	10,00	-	15,94	6,21	-	-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	65,00	70,00	41,18	36,20	75,00	70,00
über 10 Jahre	20,00	20,00	75,61	33,44	20,00	20,00

³⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario 12 Monate.

<p>§ 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG</p>	<p>31.12.2023</p>	<p>31.12.2022</p>
<p>Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG</p>	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>

<p>Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG</p>	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entschieden sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entschieden sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	-	-
Tag an dem sich die größte negative Summe ergibt	27,00	28,00
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsabdeckung)	10,51	8,72
Liquiditätsüberschuss	10,51	8,72

§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00 %	100,00 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs	
Fremdwährung	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	-	-	-	-

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung)	Wechselkurs		Nettoarwert in Fremdwährung		Nettoarwert in EUR	
Fremdwährung	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	-	-	-	-	-	-

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

Verteilung der Deckungswerte Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (nominal)	31.12.2023		31.12.2022	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Gesamte Deckungsmasse	199,14	209,62	144,23	160,26
davon ordentliche Deckung nach § 20 Abs. 1 PfandBG	199,14	209,62	144,23	160,26
davon sichernde Überdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG	11,00	11,58	10,00	11,11
davon weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 PfandBG	-	-	-	-
davon sichernde Überdeckung nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	-	-	-	-

§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen	bis zu 10 Mio. EUR		mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR		mehr als 100 Mio. EUR	
Schuldner / gewährleistende Stelle	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	93,59	76,53	105,54	67,71	-	-

Weitere Kennzahlen		31.12.2023	31.12.2022
§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und 2 PfandBG, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	-	-

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen		
	31.12.2023	31.12.2022
Bundesrepublik Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaft	-	-
örtliche Gebietskörperschaft	188,14	134,23
Sonstige Schuldner	11,00	10,00
Summe	199,14	144,23
davon Gewährleistung aus Gründen der Exportförderung	-	-

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2023	31.12.2022
§ 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	-	-
§ 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	-	-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PfandBG			
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Staat	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Keine	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG			
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Staat	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Keine	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG			
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Staat	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Keine	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Summe	
	31.12.2023	31.12.2022
Staat	-	-
Keine	-	-
Summe	-	-

Übersicht über rückständige Leistungen (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG	31.12.2023	31.12.2022
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- %	- %

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Staat 1				
Staat	-	-	-	-
regionale Gebietskörperschaft	-	-	-	-
örtliche Gebietskörperschaft	-	-	-	-
sonstige Schuldner	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	
31.12.2023	31.12.2022
DE000A3H2TY0	DE000A3H2TY0
DE000A3H2VE8	DE000A3H2VE8
DE000A3H2VG3	DE000A3H2VG3
DE000A3H20U5	DE000A3H20U5
DE000A3H24L6	DE000A3H24L6
DE000A3H3JQ5	DE000A3H3JQ5
DE000A352B33	

- **Zusatzangaben nach § 35 RechKredV**

Die im Deckungsregister aufgeführten Realkredite in Höhe von 284,89 Mio. EUR sowie die im Deckungsregister aufgeführten Kommunalkredite in Höhe von 188,14 Mio. EUR werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 10,00 Mio. EUR bzw. zur Deckung der öffentlichen Pfandbriefe in Höhe von 11,00 Mio. EUR (Nominalvolumen) sind in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten.

- Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 2 482 671 EUR, des Aufsichtsrats auf 100 804 EUR und der früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene auf 237 645 EUR.
- Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehen zum 31.12.2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von 4 101 886 EUR.
- Am Bilanzstichtag betragen die gewährten Vorschüsse und Kredite sowie die eingegangenen Haftungsverhältnisse für

	EUR
Mitglieder des Vorstands	<u>10 052</u>
Mitglieder des Aufsichtsrats	<u>284 624</u>

- Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht als Haftungsverhältnisse anzugeben, jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (Garantieverbund) in Höhe von 10 371 532 EUR.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Jahresbeitragserhebungen an die FMSA haben wir seit dem Geschäftsjahr 2019 nach entsprechender Antragsstellung bei der FMSA einen Anteil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sog. unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen) erbracht; der Gesamtbetrag der eingegangenen unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen beläuft sich insgesamt auf 1 789 905 EUR, davon 483 475 EUR für das Geschäftsjahr 2023. Für die geleisteten Barsicherheiten haben wir insgesamt eine Forderung an den Sicherungsnehmer (Restrukturierungsfonds) in Höhe von 1 789 905 EUR (davon 483 475 EUR für das Geschäftsjahr 2023) unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst. Eine Rückstellungsbildung für die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen halten wir nicht für erforderlich, solange keine hinreichende Wahrscheinlichkeit für einen Bedarfsfall besteht.

- Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

- Die Zahl der im Jahr 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Kaufmännische Mitarbeiter	174,00	106,50

Außerdem wurden durchschnittlich - Auszubildende beschäftigt.

- Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2023	7 761	650 833	32 541 650
Zugang	2023	11	1 208	60 400
Abgang	2023	207	9 801	490 050
Ende	2023	7 565	642 240	32 112 000

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermindert um

EUR 427 150

Höhe des Geschäftsanteils EUR 50

Höhe der Haftsumme EUR 50

- Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Genossenschaftsverband Bayern e.V.
 Türkenstraße 22 - 24
 80333 München

- Mitglieder des Vorstands

Jörg-Peter Nitschmann, Vorstandsvorsitzender, Geschäftsleiter, Ressort: Markt, Handel
 Winfried Lachner, Vorstandsmitglied, Geschäftsleiter, Ressort: Marktfolge Aktiv
 Andrea Hoffmann, Vorstandsmitglied, Geschäftsleiterin, Ressort: Marktfolge Passiv, Handelsüberwachung
 Thomas Beck, stv. Vorstandsmitglied (seit 1. August 2023), Geschäftsleiter, Bereichsleitung: Unternehmenssteuerung
 Achim Kroh, stv. Vorstandsmitglied (seit 1. August 2023), Geschäftsleiter, Bereichsleitung: Vermögensmanagement

- Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Schappert (Vorsitzender), Domkapitular, Diözesanökonom, Diözese Speyer
 Bernd Herbinger (Stellvertretender Vorsitzender), Dekan, Diözese Rottenburg-Stuttgart
 Gottfried Doll, Pfarrer, Erzdiözese München und Freising
 Markus Haering OSB, Pater, Cellerar, Benediktinerabtei Metten
 Sr. M. Anna Klaus OCist, Abtei Seligenthal (seit 30. Mai 2023)
 Christian Kriegbaum, BGR, Pfarrer, Diözese Passau
 Bernhard Piendl, Prälat, Landescaritasdirektor, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.
 Raimund Reinwald, EGR, Pfarrer, Erzdiözese Bamberg (bis 30. Mai 2023)
 Tanja Rösner, Prokuristin, A. F. Bauer GmbH (seit 30. Mai 2023)
 Claus Peter Scheucher, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
 Rainer Schinko, Pfarrer, Diözese Regensburg
 Andreas Simbeck, Monsignore, Landespolizeidekan, Kath. Polizeiseelsorge Bayern (bis 30. Mai 2023)
 Kai Söder, Pfarrer, Diözese Würzburg
 Mathias Vetter, Finanzdirektor, Erzdiözese Bamberg

Regensburg, 26. März 2024
 (Ort, Datum)

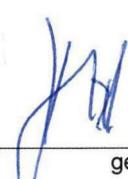
LIGA Bank eG
 (Firma der Genossenschaft)

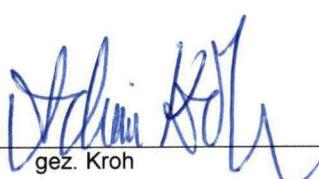
Der Vorstand


 gez. Nitschmann


 gez. Lachner


 gez. Hoffmann


 gez. Beck


 gez. Kroh

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

der LIGA Bank eG

I. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die LIGA Bank eG ist eine genossenschaftlich organisierte Universalbank und eine der größten katholischen Kirchenbanken Deutschlands. Dabei betreut die LIGA Bank eG kirchliche Institutionen und Privatkunden. Darüber hinaus zählen Kommunen und kommunalähnliche Organisationen sowie Siedlungswerke mit kirchlichem Hintergrund bzw. genossenschaftliche, gemeinnützige oder in kommunaler Trägerschaft befindliche Wohnbauunternehmen zum Kundenkreis der LIGA Bank eG. Ihre Geschäftspolitik verfolgt den Zweck, ihre Mitglieder wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen.

Das Geschäftsgebiet der LIGA Bank eG erstreckt sich über den süddeutschen Raum, die Bistümer Dresden Meißen und Görlitz. Dabei ist die LIGA Bank eG an folgenden Standorten für ihre Kunden vertreten: Regensburg, Augsburg, Bamberg, Dresden, Eichstätt, Freiburg, München, Nürnberg, Passau, Speyer, Stuttgart und Würzburg.

Die LIGA Bank eG ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die für das Verständnis der Analyse unseres Geschäftsverlaufs und unserer wirtschaftlichen Lage maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023 haben sich wie folgt entwickelt:

Leichter Rückgang der Wirtschaftsleistung

Im Jahr 2023 beeinträchtigten die Spätfolgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der Coronapandemie die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands. Wegen dieser Belastungen sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 %, nachdem es 2022 noch merklich zugelegt hatte (+1,8 %).

Nach einem durch die Erholung von der Coronakrise getriebenen kräftigen Zuwachs im Vorjahr um 3,9 % gingen die privaten Konsumausgaben 2023 preisbereinigt um 0,8 % zurück. Hauptgrund war der kräftige Anstieg der Verbraucherpreise, der die Kaufkraft der Einkommen vieler Haushalte deutlich dämpfte.

Ähnlich wie bereits im Vorjahr zeigte sich die Investitionskonjunktur gespalten. Einerseits legten die Investitionen in Ausrüstungen wie Fahrzeuge und Maschinen erneut zu, wenn auch schwächer als 2022 (+3,0 % nach +4,0 %). Hier stützen die abnehmenden Lieferengpässe die Entwicklung, die eine sukzessive Abarbeitung der aufgestauten Auftragsbestände ermöglichten. Andererseits gaben die Bauinvestitionen, die im Vorjahr um 1,8 % gesunken waren, abermals nach. Sie wurden noch stärker als die Ausrüstungsinvestitionen durch die rasant steigenden Leitzinsen ausgebremst und verminderten sich, trotz eines witterungsbedingt günstigen Jahresauftakts, um 2,7 %. Neben dem zinsbedingten Nachfragerückgang, von dem der Wohnungsbau noch stärker als der Gewerbebau betroffen war, belastete die nur langsam nachlassende Baupreisdynamik das Investitionsgeschehen. Alles in allem gingen von den Bruttoanlageinvestitionen kaum Impulse für das preisbereinigte Wirtschaftswachstum aus.

Der grenzüberschreitende Handel der deutschen Wirtschaft konnte 2023 nicht an die deutlichen Zuwächse während der Erholung von der Coronakrise im Jahr 2022 anknüpfen. Sowohl die Exporte als auch die Importe sanken um 2,2 % beziehungsweise 3,4 %, nachdem sie im Vorjahr noch um 3,3 % und 6,6 % gestiegen waren. Maßgeblich für den Rückgang des Exportgeschäfts war die im Jahresverlauf schwächer werdende weltwirtschaftliche Gangart. Zudem belasteten die hohen inländischen Energiekosten die deutschen Exportunternehmen. Dämpfend auf die Importe wirkte wiederum die schwache inländische Produktions- und

Konsumententwicklung. Da die Importe jedoch stärker sanken als die Exporte, wirkte der Außenhandel als Ganzes rechnerisch mit einem Wachstumsbeitrag von +0,6 Prozentpunkten dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts entgegen.

Niedrigeres Finanzierungsdefizit des Staates

Die staatlichen Einnahmen expandierten 2023 mehr als die Ausgaben. Befördert wurde das Einnahmewachstum vor allem durch steigende Sozialbeiträge und höhere Verkaufserlöse, unter anderem weil die Umsätze der meisten Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs mit der Einführung des 49-Euro-Tickets dem Sektor Staat zugerechnet wurden. Stärkste Treiber des Ausgabenwachstums waren Anpassungen bei den Renten und Pensionen sowie höhere Zinsaufwendungen. Hinzu kamen umfangreiche Mehrausgaben zur Abmilderung der Energiekrise. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit gab in Relation zum nominal kräftig gestiegenen Bruttoinlandsprodukt leicht von 2,5 % im Vorjahr auf 2,1 % nach. Die staatliche Schuldenquote, die 2022 noch bei 66,1 % lag, dürfte auf rund 65 % gesunken sein.

Robuste Arbeitsmarktlage

Trotz der allgemeinen Konjunkturschwäche blieb der Arbeitsmarkt in einer soliden Grundverfassung. Die Arbeitslosenquote befand sich mit 5,7 % aber nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und nur leicht über dem Stand von 2022.

Inflationsrate nach Höchststand etwas gesunken

Nachdem die jährliche Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex 2022 mit 6,9 % den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht hatte, ging sie 2023 etwas zurück. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate bei 5,9 %, wobei die Monatswerte einen klar rückläufigen Trend zeigten. So ist die Inflationsrate ausgehend von den im Januar und Februar mit jeweils 8,7 % markierten Maximalwerten bis November und Dezember auf Jahrestiefstände von 3,2 % und 3,7 % gefallen. Generell haben sich die Triebkräfte der Inflation verschoben, weg von den Importpreisen hin zur Binnenteuerung. Verantwortlich für den Rückgang der Gesamtteuerung war in erster Linie der nachlassende Preisanstieg bei Energie.

Die Finanzmärkte sehen Zins- und Inflationsgipfel erreicht

Das langsame, noch andauernde Abklingen des Inflationsschocks des Jahres 2022 dominierte das vergangene Jahr 2023 an den Finanzmärkten. Die Notenbanken setzten ihre geldpolitischen Straffungen aus dem Vorjahr fort und erhöhten ihre Leitzinsen weiter. Im Zuge dieser Zinspolitik sanken die konjunkturellen Aussichten der Weltwirtschaft aufgrund der steigenden Finanzierungskosten. Auch die Entwicklung in der Volksrepublik China trug zur einsetzenden Konjunkturbremmung bei, da das dortige Wachstum durch eine Immobilienkrise und Nachwirkungen der strengen Nullcovidpolitik geschwächt wurde. Geopolitische Unsicherheiten wie der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel intensiviert wurde, Nahostkonflikt oder die Rivalität zwischen China und den USA belasteten die Konjunkturaussichten ebenfalls.

EZB erhöht Leitzinsen um 200 Basispunkte auf höchstes Zinsniveau ihrer Geschichte

Nachdem die Europäische Zentralbank ihre Leitzinsen 2022 um 250 Basispunkte erhöht hatte, vollzog sie 2023 sechs weitere Zinserhöhungen um 200 Basispunkte. Am 20. September 2023 erreichten die Leitzinsen ihren vorläufigen Höhepunkt mit 4,0 % für die Einlagefazilität und 4,5 % für die Hauptrefinanzierungsfazilität sowie 4,75 % für die Spitzenrefinanzierungsfazilität. Damit überschreitet die EZB erstmals ihr vor der Finanzkrise erreichtes Leitzinsniveau, als die Einlagefazilität im Maximum bei 3,25 % gelegen hatte. Auf den nachfolgenden Sitzungen bis zum Jahresende bestätigte die EZB dieses Zinsniveau und kündigte an, es so lange aufrecht halten zu wollen, bis die Inflation das mittelfristige EZB-Ziel von 2,0 % wieder erreiche.

Anleihenachterbahn mit finalen Kursgewinnen

Inflations- und Zinserwartungen sowie die tatsächlichen Entscheidungen der Notenbanken prägten die Anleihenmärkte 2023 in Form hoher Volatilität. Das Jahr begann, nach den starken Kursverlusten durch Kriegs-, Inflations- und Zinsschocks 2022, mit einer Kurserholung von Staatsanleihen. In der Folge fielen ihre Renditen. So belief sich die Rendite der zehnjährigen deutschen Staatsanleihe am 2. Februar 2023 auf 2,07 %, nach noch 2,56 % an Neujahr. Aufgrund der weiterhin restriktiven Politik der Notenbanken stiegen die Renditen danach jedoch wieder an. In der Spitze erreichte die zehnjährige Bundesanleihe am 2. März 2023 eine Rendite von 2,75 %. Im Zuge der US-Regionalbankenkrise und der Schieflage der Credit Suisse, die zu einer von den Schweizer Behörden organisierten Zusammenlegung mit dem Schweizer Konkurrenten UBS führte, fiel diese Rendite jedoch bis zum 20. März auf 2,1 % zurück.

Dieses Auf und Ab setzte sich im weiteren Jahresverlauf fort. Im Vorfeld der geldpolitischen Sitzungen der Notenbanken, vor allem der Fed und der EZB, stiegen oder fielen die Renditen teils deutlich. Im Nachgang der Sitzungen setzte in der Regel eine zum Vorfeld gegenläufige Korrektur ein. Gleiches galt für neue Inflationszahlen aus den USA oder Europa. Bis Ende September tendierten die Renditen dabei aufwärts und die Kurse abwärts. Die zehnjährige Bundesanleihe erreichte ihre maximale Rendite von 2,97 % am 28. September 2023. Im vierten Quartal und insbesondere zum Jahresende erholten sich die Kurse der Anleihen jedoch deutlich, wodurch die zugehörigen Renditen sanken. Die zehnjährige Bundesanleihe erwirtschaftete zum Jahresende mit 2,03 % ein Fünftel weniger Rendite als zum Jahresanfang.

Euro stabilisiert sich mit geopolitischer Lage und Leitzinserhöhungen der EZB

Die europäische Gemeinschaftswährung wertete im Verlauf des Jahres 2023 leicht von 1,07 US-Dollar auf 1,10 US-Dollar auf. Dabei profitierte die Gemeinschaftswährung von der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die ihre Leitzinsen um 200 Basispunkte erhöhte, während die US-Notenbank Fed ihre Leitzinsen um niedrigere 100 Basispunkte anhub. Dies verringerte den Zinsabstand der großen Währungsräume und ließ den Euro als Devisenattraktiver werden.

DAX schließt nahe Rekordhoch

Die Aktienmärkte setzten zum Jahresauftakt die Erholung von Ende 2022 fort. Der DAX stieg vom 1. Januar bis zum 9. März 2023 um 12,3 % auf 15.633,21 Punkte. Anschließend erschütterte jedoch die Krise der US-Regionalbanken die Finanzmärkte, insbesondere die plötzliche Zahlungsunfähigkeit der Silicon Valley Bank. Dies löste einen Schock auf den Aktienmärkten aus. Der DAX etwa verlor bis zum 17. März 5,5 % seines Kurswertes. Die Krise kulminierte mit der Fusion der Schweizer Großbanken Credit Suisse und UBS am 19. März, die die Schweizer Behörden zur Abwicklung der erstgenannten Bank organisiert hatte. Dieser Akt konnte die Märkte beruhigen und ermöglichte eine Erholung der Aktienmärkte von dem kurzzeitigen Einbruch.

Diese Erholung flachte zum Sommer hin ab, setzte sich aber trotz wiederkehrender Volatilität insbesondere um die Leitzinsentscheide der Notenbanken fort. Ende Juli notierte der DAX bei 16.446,83 Punkten und damit 18,1 % über seinem Jahreseinstandswert. Über den Spätsommer und beginnenden Herbst gingen die Kurse wieder leicht zurück, nachdem sich optimistische Einschätzungen des ersten Halbjahres nicht oder nur teilweise bewahrheitet hatten. Diese Korrektur erreichte ihren Tiefpunkt mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, auf den Israel mit einer Militäroffensive gegen die Hamas im Gazastreifen antwortete. Der DAX verlor im Oktober 4,3 % und fiel damit auf 14.716,54 Punkte zurück. Da der Konflikt bis zum Jahresende weitgehend auf den Gazastreifen begrenzt blieb, setzte im November bereits eine neuerliche, vorsichtige Erholung an den Aktienmärkten ein.

Zum Jahresende verstärkte sich die Erholung aufgrund sinkender Inflationszahlen und damit verbundener Hoffnungen auf Leitzinssenkungen der Notenbanken, womit eine Belebung der Konjunktur im Jahr 2024 verbunden wäre. Der DAX legte von Anfang November bis Jahresende um 13,1 % zu. Dadurch schloss er das Jahr mit 16.751,64 Punkten und auf Jahressicht um 20,3 % im Plus ab.

II.2 Leistungsindikatoren

Definition unserer bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Über unsere strategische Eckwert- und Kapitalplanung planen und steuern wir die Entwicklung unseres Institutes auf Grundlage von Kennzahlen und Limiten. Dabei verwenden wir die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die sich auch aus unserer Geschäfts- und Risikostrategie ableiten lassen und die wir im Rahmen unserer Balanced Scorecard regelmäßig überwachen:

- Als Leistungsindikator für die Wirtschaftlichkeit/Effizienz oder Produktivität unseres Instituts wurde die Cost Income Ratio (nachfolgend: „CIR“) bestimmt. Sie stellt das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis zzgl. laufender Erträge zzgl. dem Nettoertrag des Handelsbestandes sowie dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen dar.
- Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Rentabilität der Bank wurde die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern festgelegt. Diese errechnet sich aus dem Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital des Geschäftsjahres.
- Als Indikator für die Sicherung und Steigerung des Marktanteils unseres Instituts haben wir das Wachstum des betreuten Kundenanlagevolumens (Wachstum bilanzielle Kundengelder und außerbilanzielle Kundenanlagen) definiert.
- Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank durch nachhaltiges Wachstum werden im Kontext steigender Kapitalanforderungen angemessene Eigenmittel benötigt. Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Kapitalausstattung dient die aufsichtsrechtlich festgelegte Gesamtkapitalquote nach Art. 92 Abs. 2 CRR (Eigenmittel des Instituts in Prozent des Gesamtrisikobetrags).

Entwicklung unserer bedeutsamsten Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2023

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Die Aufwands-/Ertragsrelation (Cost-Income-Ratio - CIR) lag im Berichtsjahr bei 38,2 %. Damit hat sich dieser Leistungsindikator deutlich besser entwickelt als in der Vorperiode erwartet. Im Wesentlichen ist dies auf einen deutlich über den Erwartungen liegenden Zinsüberschuss zurückzuführen (zu Details vgl. Ausführungen im Abschnitt II.4).

Aufgrund der Realisierung von Verlusten im Rahmen des Verkaufs von Wertpapieren fiel das Bewertungsergebnis Wertpapiere um rund 15 Mio. EUR höher aus als in der Vorperiode auf Basis der damaligen Eckwertplanung erwartet. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern betrug 11,1 % und fiel damit deutlich höher aus als in der Vorperiode erwartet.

Das betreute Kundenanlagevolumen wies einen Anstieg von 2,7 % auf, damit fiel das Wachstum höher aus als in der Vorperiode erwartet. Ursächlich hierfür waren neben dem Neugeschäft zinsinduzierte Kursanstiege bei den von Kunden gehaltenen Wertpapieren.

Die Gesamtkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 18,2 %, die Entwicklung lag damit über der in der Vorperiode berichteten Erwartung.

Im Einzelnen stellte sich der Geschäftsverlauf wie folgt dar:

II.3 Geschäftsverlauf der LIGA Bank eG

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	+/-	Veränderung TEUR	%
Bilanzsumme	6.150.608	6.470.002	-	319.394	4,9
Außerbilanzielle Geschäfte	1.640.795	1.584.562	+	56.233	3,5

Die Bilanzsumme reduzierte sich um 4,9 % auf 6.150.608 TEUR. Maßgeblich hierfür war insbesondere der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund des im Geschäftsjahr fälligen Refinanzierungsgeschäfts (GLRG III) mit der Deutschen Bundesbank.

Die außerbilanziellen Geschäfte, die sich aus Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften) in Höhe von 30.428 TEUR, aus anderen Verpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) in Höhe von 151.600 TEUR und derivativen Geschäften in Höhe von nominal 1.458.767 TEUR zusammensetzen, bewegen sich über Vorjahresniveau. Maßgeblich hierfür war ein Anstieg des Volumens der derivativen Geschäfte.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	+/-	Veränderung TEUR	%
Kundenforderungen	2.740.654	2.539.859	+	200.795	7,9
Wertpapiere	2.277.530	2.309.361	-	31.831	1,4
Forderungen an Kreditinstitute	897.187	1.394.182	-	496.995	35,6

Die Entwicklung des Aktivgeschäfts entsprach im Wesentlichen den in der Vorperiode berichteten Prognosen.

In der Struktur der Aktivseite sind im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen zu verzeichnen. Der Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme ist zu Lasten der Wertpapieranlagen und der Forderungen an Kreditinstitute gestiegen.

Das Kreditvolumen konnte im Berichtsjahr insbesondere aufgrund von Darlehensvergaben zur Finanzierung von Wohnimmobilien und aufgrund eines deutlichen Anstiegs des Kommunalkreditgeschäfts erhöht werden. Die Entwicklung der Kundenforderungen hat die in der Vorperiode berichtete Prognose übertroffen.

Aufgrund des Anstiegs der Kundenforderungen, der Rückzahlung des Refinanzierungsgeschäfts mit der Deutschen Bundesbank (GLRG III) sowie des leichten Rückgangs der Kundengelder verringerten sich im Berichtsjahr sowohl die Wertpapieranlagen als auch die Forderungen an Kreditinstitute.

Passivgeschäft	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	+/-	Veränderung TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	212.795	476.336	-	263.541	55,3
Spareinlagen von Kunden	347.508	390.113	-	42.605	10,9
andere Einlagen von Kunden	4.368.572	4.448.062	-	79.490	1,8
verbrieftete Verbindlichkeiten	634.180	610.087	+	24.093	3,9

Die Entwicklung des Passivgeschäfts entsprach im Wesentlichen den in der Vorperiode berichteten Prognosen.

Aufgrund der Rückzahlung des Refinanzierungsgeschäfts mit der Deutschen Bundesbank (GLRG III) haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr deutlich reduziert.

Entgegen unserer in der Vorperiode berichteten Prognose einer leicht steigenden Geschäftsentwicklung haben sich die Kundengelder im Berichtsjahr leicht reduziert. Im Jahresvergleich reduzierten sich insbesondere die Einlagen von Privatkunden, was im Wesentlichen auf Umschichtungen in das Wertpapiergeschäft zurückzuführen ist. Die Einlagen von institutionellen Kunden haben sich dagegen im Berichtsjahr leicht erhöht. Der Anteil der Kundengelder an der Bilanzsumme hat sich leicht erhöht.

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	+/-	Veränderung TEUR	%
Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	14.023	14.805	-	782	5,3
Erträge aus Vermögensverwaltung und -beratung	4.781	4.852	-	71	1,5
andere Vermittlungserträge	1.575	1.321	+	254	19,2
Erträge aus Zahlungsverkehr	5.635	5.006	+	629	12,6

Die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft sind im Berichtsjahr entgegen unserer in der Vorperiode berichteten Prognose in Summe konstant geblieben.

Bei den Erträgen aus dem Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft sowie bei den Erträgen aus Vermögensverwaltung und -beratung wurden die geplanten Ziele nicht erreicht.

Aufgrund der höher als geplant ausgefallenen Erträge aus dem Versicherungsgeschäft lagen die anderen Vermittlungserträge über unseren Erwartungen.

Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr haben sich im Berichtsjahr erhöht und übertrafen unsere Planungen, was im Wesentlichen auf höhere Kontoführungspreise zurückzuführen ist.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 563 TEUR und entfielen nahezu ausschließlich auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Aufgrund von verschiedenen Renovierungsarbeiten sind in den nächsten Geschäftsjahren entsprechende Instandhaltungsaufwendungen eingeplant.

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr war durch keine außergewöhnlichen Vorgänge gekennzeichnet.

II.4. Lage der LIGA Bank eG

II.4.1 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Bank haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Gewinn- und Verlustrechnung	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	+/-	Veränderung TEUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	63.191	55.078	+	8.113	14,7
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	23.969	21.552	+	2.417	11,2
Provisionsüberschuss ²⁾	23.467	23.278	+	189	0,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis ³⁾	1.802	1.437	+	365	25,4
Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwendungen	25.522	27.737	-	2.215	8,0
b) andere Verwaltungsaufwendungen	18.741	16.727	+	2.014	12,0
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-19.403	-40.794	+	21.391	52,4
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	54.256	22.481	+	31.775	141,3
Steueraufwand	7.699	10.831	-	3.132	28,9
Jahresüberschuss	4.657	4.449	+	208	4,7

1) GuV - Posten 1 abzüglich GuV - Posten 2.

2) GuV - Posten 5 abzüglich GuV - Posten 6.

3) GuV - Posten 8 abzüglich GuV - Posten 12.

4) GuV - Posten 13 - 16

Die Entwicklung der Ertragslage hat unsere in der Vorperiode berichtete Prognose übertroffen.

Im Berichtsjahr war ein erheblicher Anstieg des Zinsüberschusses zu verzeichnen. Die Veränderung ist hauptsächlich bedingt durch höhere Zinserträge aus Eigenanlagen, Kundenkrediten und Derivaten infolge des Zinsanstiegs am Geld- und Kapitalmarkt. Die Entwicklung des Zinsüberschusses hat unsere in der Vorperiode berichtete Prognose deutlich übertroffen. Die laufenden Erträge haben sich ebenfalls leicht erhöht und lagen aufgrund von höheren Ausschüttungen aus Investmentanteilen über unseren Erwartungen.

Der leichte Anstieg beim Provisionsüberschuss ist schwerpunktmäßig auf höhere Kontoführungspreise sowie auf höhere Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen zurückzuführen. Die Erträge aus dem Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft, aus Vermögensverwaltung und -beratung sowie aus dem Bauspargeschäft entwickelten sich rückläufig. Insgesamt blieb der Provisionsüberschuss hinter unserer in der Vorperiode berichteten Prognose zurück.

Der Nettoertrag des Handelsbestands hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und lag über den Erwartungen.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis war, im Wesentlichen bedingt durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen im Berichtsjahr in Summe in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Während sich die Personalaufwendungen bedingt durch geringere Altersvorsorgeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr reduzierten, erhöhten sich die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen fielen im Berichtsjahr leicht höher aus als in der Vorperiode prognostiziert. Die Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für Datenverarbeitung, höhere Aufwendungen für Instandhaltung sowie durch eine Zuführung zur Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Insgesamt entsprach die Entwicklung der anderen Verwaltungsaufwendungen den Erwartungen.

Das Bewertungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.391 TEUR verbessert, fiel in Summe aber erheblich schlechter aus als in der Vorperiode prognostiziert. Aufgrund der Realisierung von Verlusten infolge der Umschichtung in Wertpapiere mit marktnahen Kupons ergab sich für den Wertpapierbereich ein negativeres Bewertungsergebnis als in der Vorperiode prognostiziert. Für den Forderungsbereich ergab sich aus der vorzeitigen Auflösung einer Namensschuldverschreibung und Umschichtung in Wertpapiere ebenfalls ein negatives Bewertungsergebnis. Dem gegenüber steht ein positives sonstiges Bewertungsergebnis aus der vollständigen Auflösung der Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit hat sich bedingt durch die oben dargestellten Faktoren im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht und fiel deutlich höher aus als in der Vorperiode prognostiziert.

Der Steueraufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich verringert.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht nennenswert verändert. Der Vorstand schlägt vor nach einer Vorwegzuweisung von 2.070 TEUR weitere 1.000 TEUR den Rücklagen zuzuweisen.

II.4.2 Finanz- und Liquiditätslage

Die Entwicklung der Finanzlage entsprach unserer in der Vorperiode berichteten Prognose.

Die vorhandenen liquiden Mittel reichten im Geschäftsjahr aus, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Mindestreservebestimmungen und Bestimmungen der CRR) zu erfüllen. Die monatlichen Meldungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) bewegten sich im Berichtszeitraum zwischen 125 % und 143 % und somit stets über dem geforderten Mindestwert von 100 %. Ebenso bewegte sich die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Berichtszeitraum stets über dem geforderten Mindestwert von 100 %. Den Zahlungsverpflichtungen nach Art, Höhe und Fristigkeit konnte im Berichtsjahr stets nachgekommen werden.

Als Liquiditätsdeckungspotential stehen uns im Wesentlichen die Bankguthaben, die Wertpapieranlagen, eine kurzfristig verfügbare Kreditlinie bei unserer genossenschaftlichen Zentralbank (DZ BANK AG) sowie die Refinanzierungsfazilitäten der EZB zur Verfügung. Von den Wertpapieranlagen ist ein Großteil notenbankfähig und kann somit bei der Deutschen Bundesbank zum Erhalt liquider Mittel hinterlegt werden. Das Liquiditätsdeckungspotential hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Tilgung eines längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts ein geringerer Bestand an Wertpapieranlagen bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt werden musste.

Das längerfristige Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) mit der Deutschen Bundesbank wurde im Geschäftsjahr vollständig getilgt, sonstige Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank (Offenmarktgeschäfte, Übernachtkredite) wurden nicht in Anspruch genommen. Die eingeräumte Kreditlinie der DZ BANK AG haben wir im Jahresverlauf nicht in Anspruch genommen.

Unsere Refinanzierungsstruktur ist weitgehend unabhängig von den Interbanken- und Kapitalmärkten und überwiegend durch Geschäftsbeziehungen mit den Privat- und Firmenkunden geprägt.

Mit einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage ist auch in den folgenden Jahren aufgrund der vorhandenen Liquiditätsreserven sowie der Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund nicht zu rechnen.

Bis zur Erstellung des Lageberichts liegen keine Anhaltspunkte für Umstände vor, die die Liquiditätslage der Bank nachteilig verändern könnten.

Weitere Ausführungen finden sich unter III.4 Liquiditätsrisiken.

II.4.3 Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage hat unsere in der Vorperiode berichtete Prognose übertroffen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Eigenkapital	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	+/-	Veränderung TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	32.565	33.140	-	575	1,7
Rücklagen	132.325	129.255	+	3.070	2,4

Wesentliche Veränderungen beim Eigenkapital ergaben sich durch Gewinnthesaurierung. Daneben besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 346.366 TEUR (Vorjahr: 304.304 TEUR). Der Anteil der bilanziellen Eigenmittel an der Bilanzsumme hat sich von 7,22 % auf 8,32 % erhöht.

Die harte Kernkapitalquote beläuft sich auf 17,1 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (17,1 %) nicht verändert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße wurde jederzeit erfüllt. Eine weitere Stärkung der Eigenmittelausstattung ist weiterhin Ziel der Geschäftspolitik.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG (Quotient aus Nettogewinn (Nettogewinn = Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme) beläuft sich auf 0,08 %. Unter Berücksichtigung der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken würde sich eine Kapitalrendite von 0,76 % ergeben.

Ergänzend zu den Ausführungen im Rahmen des Geschäftsverlaufs zum Aktiv- und Passivgeschäft sowie zum Dienstleistungsgeschäft sind neben der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals folgende wesentliche Aktiv- /Passivstrukturen im Rahmen der Vermögenslage zu erwähnen.

Kundenforderungen

Der Anteil der Kundenforderungen (Aktiva 4) an der Bilanzsumme beträgt 44,6 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (39,3 %) erhöht. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken ist dieser Anteil gering.

Branchenschwerpunkte im Kreditbestand liegen bedingt durch unsere geschäftspolitische Ausrichtung abgesehen von Privatkunden bei kirchlichen Vereinigungen, im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen sowie im Kommunalkreditgeschäft.

Was die Größenklassenstruktur bezogen auf das Blankovolumen anbelangt, ist fast die Hälfte des Blankovolumens granular verteilt (Größenklasse Blankovolumen < 250 TEUR). Das restliche Blankovolumen verteilt sich zwar auf vergleichsweise wenige Kreditnehmer, allerdings weisen diese allesamt eine sehr gute Bonität auf. Ein Großteil davon wiederum entfällt dabei auf Kommunen und Körperschaften.

Die Risiken im Kreditgeschäft sind aufgrund der speziellen Kundenstruktur derzeit als gering einzustufen. Eingetretene Risiken sind vollständig durch entsprechende Risikovorsorge abgedeckt. Latente Risiken sind durch Vorsorgereserven abgedeckt.

Die aufsichtsrechtlichen Kreditgrenzen sowie die festgelegten Kreditbeschränkungen nach § 49 GenG wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten.

Wertpapiere

Die Wertpapieranlagen unserer Bank setzen sich wie folgt zusammen:

Wertpapiere	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	+/-	Veränderung TEUR	%
Anlagevermögen	574.686	707.241	-	132.555	18,7
Liquiditätsreserve	1.697.961	1.599.481	+	98.480	6,2
Handelsbestand	4.883	2.638	+	2.245	85,1

Die eigenen Wertpapieranlagen (Aktivposten 5 und 6) haben insgesamt einen Anteil von 36,9 % an der Bilanzsumme. Hiervon entfällt ein Anteil von 22,6 %-Punkten auf Schuldverschreibungen und verzinsliche Wertpapiere (Aktivposten 5) bzw. von 14,3 %-Punkten auf Spezial- und Publikumsfonds (Aktivposten 6). Darüber hinaus war zum Bilanzstichtag ein Handelsbestand (Aktivposten 6a) mit einem Anteil von 0,08 % an der Bilanzsumme vorhanden.

Bei den verzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5) handelt es sich ausschließlich um EUR-Anleihen von Emittenten mit überwiegend erstklassigem Rating.

Die Wertpapieranlagen umfassen zum Teil strukturierte Wertpapiere, im Wesentlichen in Form von Stufenzinsanleihen und Kapitalmarktfloatern.

Von den gesamten Wertpapieranlagen entfallen 75 % auf die Liquiditätsreserve und 25 % auf das Anlagevermögen. Durch die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 36.670 TEUR vermieden.

Derivategeschäfte

Bei den von der Bank abgeschlossenen Derivategeschäften handelt es sich um Zinsswaps und Swaptionen. Der überwiegende Teil der Zinsswaps (1.082,1 Mio. €) dient zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv-Passiv-Steuerung) und wird in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches einbezogen. Die restlichen Zinsswaps (213,1 Mio. €) werden im Rahmen von Micro-Hedges eingesetzt. Swaptionen wurden im Zusammenhang mit kündbaren Inhaberschuldverschreibungen abgeschlossen.

II.5 Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die Geschäftsentwicklung in den für die Bank wichtigsten Geschäftsbereichen war im Berichtsjahr uneinheitlich. Bei der Entwicklung des Kundenkreditgeschäftes wurde die in der Vorperiode berichtete Prognose übertroffen. Die Kundeneinlagen haben sich entgegen der Prognose leicht reduziert. Im Wertpapierdienstleistungsgeschäft wurden die Ziele nicht erreicht. Der Nettoertrag des Handelsbestands lag über den Erwartungen.

Die Entwicklung der Ertragslage lag gemessen am Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit über unseren Erwartungen. Während die in der Vorperiode berichtete Prognose für den Zinsüberschuss deutlich übertroffen wurde, fiel das Bewertungsergebnis, bedingt durch ein höheres Bewertungsergebnis Wertpapiere als geplant, deutlich negativer aus als erwartet.

Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich unverändert durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowohl im Vorjahr als auch im Geschäftsjahr deutlich übererfüllt wurden. Erkennbare akute und erhöhte latente Risiken im nennenswerten Umfang in den Kundenforderungen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Abzug von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Finanzlage und Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Berichtsjahr beurteilen wir die Geschäftsentwicklung und wirtschaftliche Lage unseres Hauses im Vergleich zu anderen ähnlich großen Kreditgenossenschaften als günstig, weil sowohl die Finanz- und Liquiditätslage als auch insbesondere die Vermögenslage der Bank geordnet sind und weiteres Wachstum der Bank insbesondere im Kundenkreditgeschäft ermöglichen.

III. Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)

III.1 Risikomanagementsystem

Die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere Geschäfts- und Risikostrategien, die hieraus abgeleiteten operativen Zielgrößen bzw. Plandaten sowie die Risikotragfähigkeit der Bank.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizieren, quantifizieren, beurteilen und dokumentieren wir unsere Risiken. Wir legen die für uns wesentlichen Risiken fest und entwickeln entsprechende Risikostrategien.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit ab. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.

Die normative Perspektive bilden wir ausgehend von der Gesamtbankplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren ab. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen wie Bonitätsverschlechterungen im Kundenkreditgeschäft in einem adversen Szenario berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertig ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.

Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.

Das von uns im Rahmen der ökonomischen Perspektive zur Risikodeckung im Standard Risikofall zur Verfügung gestellte Gesamtbankrisikolimit beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 425 Mio. EUR. Demgegenüber standen aggregierte Gesamtbankrisiken in Höhe von 270,4 Mio. EUR, die sich wie folgt auf unsere wesentlichen Risikoarten verteilen: Marktpreisrisiken 114,9 Mio. EUR (davon Zinsänderungsrisiko 61,7 Mio. EUR / Immobilienrisiko 22,1 Mio. EUR / sonstige Marktpreisrisiken 31,1 Mio. EUR), Adressenrisiken 112,0 Mio. EUR (davon Eigengeschäft 103,3 Mio. EUR / Kundengeschäft 8,7 Mio. EUR), Beteiligungsrisiko 16,5 Mio. EUR, operationelles Risiko 9,8 Mio. EUR und Liquiditätsrisiko 17,2 Mio. EUR.

Unser Stresstestkonzept umfasst die beiden Steuerungsperspektiven der Bank (ökonomische und normative Perspektive) und fokussiert hierbei jeweils die Adäquanz der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank. Im Rahmen des Stresstestkonzepts ermitteln wir regelmäßig und anlassbezogen die Auswirkungen von Stress-tests, adversen Szenarien und Sensitivitätsanalysen. Die Reflexion und kritische Würdigung dieser Auswirkungen ist ein zentrales Element unseres Risikomanagements. Im schlechtesten hypothetischen Stresstest beliefen sich die aggregierten Gesamtbankrisiken auf 412 Mio. EUR.

Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung bzw. Ad hoc Berichterstattung werden Vorstand und Aufsichtsrat informiert.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikocontrolling- und Risikomanagement-Aktivitäten werden durch die Interne Revision geprüft.

Nachfolgend stellen wir die Risikomanagementprozesse für unsere wesentlichen Risikokategorien dar:

III.2 Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsrisiken messen wir monatlich mit dem Software Modul VR Control Zinsmanagement, wobei ein Konfidenzniveau von 99,9 % zur Anwendung kommt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Teilrisikolimit gegenübergestellt, dessen Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen auslöst. Im Geschäftsjahr bewegte sich das Zinsrisiko innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Teilrisikolimits.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen hat die Bank für die wesentlichen variablen Positionen Ablaufkognitionen auf der Grundlage gleitender Durchschnitte ermittelt. Neben der Risikoermittlung im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die Zinsrisiken auch im Kontext des Zinsrisikokoeffizienten sowie des barwertigen Ausreißertests ermittelt.

Aufgrund des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos ist ein Rückgang des Zinsbuchbarwertes nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Die Bank setzt bei ihrer Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene verschiedene Zinssicherungsinstrumente ein. Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung haben wir dazu Zinsswaps abgeschlossen. Mittelfristig führt der Anstieg der Zinsstrukturkurve zu einem niedrigeren Zinsergebnis.

Sonstige Marktpreisrisiken

Daneben bestehen sonstige Marktpreisrisiken aus Investmentfondsanlagen und aus Derivaten.

Die daraus resultierenden, für uns wesentlichen Risiken werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Regelungen bei der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt.

Für die Risikomessung werden folgende Verfahren zugrunde gelegt:

Immobilienrisiken aus Investmentfondsanteilen werden anhand eines Value at Risk – Verfahrens auf Basis einer historischen Zeitreihe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Für das Marktpreisrisiko aus Aktien innerhalb des Spezialfonds wird ebenfalls ein Value at Risk auf Basis einer historischen Zeitreihe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr angesetzt.

Für Investmentfondsanteile von Publikumsfonds wird ein Value at Risk auf der Basis individueller Risikokennzahlen, die von den Kapitalanlagegesellschaften monatlich neben den Kurswerten mitgeteilt werden, angesetzt. Hierbei wird ebenfalls ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt.

Das Marktpreisrisiko von Derivaten wird nach anerkannten mathematischen Verfahren täglich ermittelt und monatlich bei der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Derivate, die zur Absicherung auf Einzelgeschäftsebene dienen, werden nur in den Szenarien berücksichtigt und auf die Limite angerechnet, wenn im Jahresabschluss eine GuV wirksame Bewertung erforderlich ist. Für einzeln zu bewertende Derivate werden nach anerkannten Bewertungsmodellen die aktuellen Marktwerte sowie das Risiko auf Basis der dargestellten Zinsszenarien ermittelt. Sofern die ermittelten Marktwerte zu einer Drohverlustrückstellung oder zu einem Abschreibungsbedarf führen, wird dieser Wert in der GuV berücksichtigt.

Wesentliche Währungsrisiken sind nicht vorhanden.

Das Marktpreis- bzw. Kursänderungsrisiko aus Eigenanlagen bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

III.3 Adressenausfallrisiken

Forderungen an Kunden

Das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft messen wir mittels des Kreditportfoliomodells Kundengeschäft aus dem Software-Modul VR-Control KRM mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der Risikoausweis umfasst den unerwarteten Verlust, welcher als barwertig ermittelter Credit Value at Risk (CVaR) ermittelt wird.

Die Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäfts erfolgt auf der Basis von Limitierungen sowie Steuerungsvorgaben für das Neugeschäft. Unsere Auswertungen geben Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen, Sicherheiten und Risikoklassen.

Wir haben folgende Risikokonzentrationen identifiziert: Anteil gewerbliches Kreditgeschäft am Kundenkreditgeschäft, Summe Großkredite, Branchenrisiko (bei kirchlichen Vereinigungen/Caritas, Privatkunden, Grundstücks- und Wohnungswesen), Sicherheitenkonzentration auf Grundschulden.

Risikovorsorge wird auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften gebildet.

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Ein Anstieg ausfallgefährdeter Kredite aufgrund der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war bislang nicht festzustellen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Rahmen der Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage.

Eigenanlagen

Für die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken greifen wir auf die Ratingergebnisse von Ratingagenturen und Einschätzungen der DZ BANK AG zurück. Zudem beobachten wir täglich die Spreadentwicklungen bei unseren Eigenanlagen.

Die Messung der Adressrisiken bei den Eigenanlagen erfolgt durch das Kreditportfoliomodell für Eigengeschäfte, indem das zukünftige Verhalten definierter Risikoparameter auf Basis von Zufallszahlen in einer Monte Carlo Simulation abgebildet wird (Konfidenzniveau 99,9 %). Der Risikoausweis umfasst den unerwarteten Verlust, welcher als barwertig ermittelter Credit Value at Risk (CVaR) ermittelt wird.

Diesen Risiken begegnen wir dadurch, dass wir überwiegend Wertpapiere von Emittenten bzw. aus Emissionen halten, deren Rating von einer anerkannten Ratingagentur nicht schlechter als „Investment Grade“ beurteilt wurde sowie durch eine Beschränkung auf Handelspartner mit guter Bonität. Das Ausfallrisiko inländischer und ausländischer Emittenten begrenzen wir durch ein System risikobegrenzender Limite (Struktur-, Emittenten- und Kontrahentenlimite), die eine hinreichende Streuung des Depotbestandes gewährleisten. Sämtliche Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikomanagement überwacht und regelmäßig überprüft.

Wir haben folgende Risikokonzentrationen identifiziert: Branchenkonzentration auf Banken, Klumpenrisiko (KfW als größter Emittent außerhalb des Verbundes), Spreadschwankungen und Ausfallrisiko im Eigengeschäft.

Das Adressrisiko aus unseren Eigenanlagen bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

Für weitere Ausführungen zu den Wertpapieren verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage.

Beteiligungsrisiko

Wir führen derzeit neben Verbundbeteiligungen auch Nichtverbundbeteiligungen.

Das Beteiligungsrisiko beurteilen wir als wesentliche Risikoart. Mögliche Wertschwankungen aus Verbundbeteiligungen und sonstigen maßgeblichen Beteiligungen quantifizieren wir auf Basis der historischen Simulation einer Stellvertreterzeitreihe (Konfidenzniveau 99,9 %). Für das Beteiligungsrisiko aus Fonds verwenden wir die Risikokennzahlen (ex-ante) der Fondsgesellschaft (Konfidenzniveau 99,9 %).

Länderrisiken

Länderrisiken sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

III.4 Liquiditätsrisiken

Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotential begrenzt und somit nicht in die klassische Risikotragfähigkeit integriert werden kann, haben wir diesbezüglich einen weiteren Prozess (Liquiditätstragfähigkeit) in die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse aufgenommen.

Die Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit bzw. die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt mit Hilfe entsprechender Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in welchen wir die szenariospezifischen Zahlungsmittelabflüsse den szenariospezifischen Zahlungsmittelzuflüssen an den jeweiligen Zahlungsmittelzeitpunkten gegenüberstellen. Sofern sich hieraus im Zeitverlauf ein kumulierter Zahlungsmittelbedarf entwickelt, prüfen wir, ob dieser mit dem jeweilig definierten Liquiditätsdeckungspotential (LDP) für einen zuvor definierten Zeitraum (Liquiditätshorizont bzw. Überlebenshorizont) im jeweiligen betrachteten Szenario abgedeckt werden kann.

Weiter wird zur frühzeitigen Erkennung eines Liquiditätsengpasses die LCR Kennziffer gemessen und gesteuert. Zum Bilanzstichtag belief sich die Kennziffer auf 143 %. Im schlechtesten Stress-Szenario würde sich die Kennziffer auf 88 % reduzieren. Inklusiv der für den Stressfall definierten Maßnahmen würde die LCR im schlechtesten Stress-Szenario 132 % betragen. Die minimale Zielgröße (Warngrenze) haben wir in Höhe von 120 % definiert.

Zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität beobachten wir regelmäßig die NSFR (Net Stable Funding Ratio). Damit beurteilen wir insbesondere die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen sowie unsere Stressresistenz insgesamt. Zum Bilanzstichtag lag die NSFR bei 113 % und damit über unserer Beobachtungsgrenze von 105 % und über der Mindestanforderung von 100 %.

Im Zuge der Eckwertplanung erstellt die Bank einen Refinanzierungsplan für den jeweiligen Planungshorizont. Darüber hinaus wird die tägliche Liquiditätsentwicklung über die Kontostände (DZ BANK AG und Deutsche Bundesbank) und Veränderungen in den Wertpapieren (Käufe/Verkäufe) überwacht. Anhand der analysierten Ausgangssituation werden der regelmäßig erforderliche Liquiditätsbedarf und weitergehend die bestehenden Liquiditätsrisiken identifiziert. Darauf aufbauend hat die Bank ein Ampelsystem eingerichtet, woran unterschiedliche Überwachungsintensitäten und Maßnahmen geknüpft sind. In Hinblick auf unsere Refinanzierungsquellen verweisen wir auf Abschnitt II.4.2 Finanz und Liquiditätslage.

Das Liquiditätsrisiko berechnen wir regelmäßig auf Basis einer historischen Analyse der Veränderungen des Liquiditätsspreads unseres maßgeblichen Refinanzierungssatzes. Dabei kommt das 99,9 % Quantil der Stützstelle der Refinanzierungskurve zur Anwendung, welches der Duration unseres Zinsbuchs entspricht. Das ermittelte Liquiditätsrisiko wird auf das Teilrisikolimit angerechnet.

In liquiditätsmäßig engen Märkten sind wir nicht engagiert. Die Gefahr, dass mangels ausreichender Marktliquidität Liquidationen erschwert werden, hat daher keine Bedeutung für die Zahlungsfähigkeit unserer Bank.

Eine Liquiditätsmanagementfunktion wurde mit dem Ziel der Liquiditätssteuerung eingerichtet, um in Phasen eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses einschließlich eines Stressfalls die Zahlungsfähigkeit zu sichern und eine Unterschreitung der bankaufsichtlichen LCR Mindestquote zu verhindern. Zudem wurde für den Fall eines Liquiditätsengpasses ein Notfallplan festgelegt. Im Rahmen der Eigenanlagen und Liquiditätsstrategie streuten wir die Positionen der Liquiditätsreserve über Laufzeiten und Emittenten, um ein hohes Maß an Liquidierbarkeit zu erreichen, damit wir jederzeit kurzfristig auf unerwartete Zahlungsstromschwankungen reagieren können.

III.5 Operationelle Risiken

Wesentliche identifizierte operationelle Risiken werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst, analysiert und überwacht.

Die operationellen Risiken werden in ihrer Höhe im Rahmen einer Expertenschätzung auf Basis eines Self-Assessments abgeleitet und einem definierten Limit gegenübergestellt. Zudem werden auch Worst Case Annahmen im Rahmen von regelmäßigen Stresstests berücksichtigt.

Den operationellen Risiken begegnen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere Arbeitsanweisungen, die Einhaltung einer ausreichenden Funktionstrennung, die laufende Optimierung der Arbeitsabläufe, Mitarbeiterschulungen, der Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten, laufende Investitionen in neue DV Systeme über die von uns beauftragte Rechenzentrale, Backup Einrichtungen, Prüfung der Verfahren und Systeme durch die Interne Revision, Versicherungen (z.B. Diebstahl- und Betrugsrisiken). Zusätzlich hat unser Haus eine Notfallplanung erstellt.

Dem Rechtsrisiko begegnen wir durch die Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsvordrucken. Bei Rechtsstreitigkeiten nehmen wir juristische Hilfe / Rechtsberatung in Anspruch.

Im Geschäftsjahr sind keine operationellen Risiken mit spürbarer Ertragsauswirkung eingetreten.

III.6 Gesamtbild der Risikolage

Zusammenfassend ist die Risikolage als geordnet einzustufen, da die Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr 2023 sowohl unter den von uns definierten Standard- als auch den festgelegten Stressszenarien jederzeit gegeben war.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen haben wir im Jahr 2023 jederzeit eingehalten. Die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2023 auf 498 Mio. EUR. Wir verweisen hierzu ergänzend auf unsere Ausführungen bei der Vermögenslage.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2024 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/ Substanzsituation der Bank gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

IV. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die Prognosen, die sich auf die voraussichtliche Entwicklung der LIGA Bank eG für das nächste Geschäftsjahr 2024 beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir zum Zeitpunkt der Erstellung der Planungsrechnungen getroffen haben.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Prognosen durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können.

Die Darstellung erwarteter Veränderungen unserer prognostizierten Leistungsindikatoren gegenüber dem entsprechenden Istwert des Berichtsjahres erfolgt auf Basis von qualifiziert komparativen Prognosen (Richtung und Intensität der Veränderung). Nachfolgend werden folgende Begriffe zur Darstellung der Entwicklungen unserer prognostizierten Leistungsindikatoren genutzt. Unsere Einstufungen sind wie folgt zu interpretieren:

- deutlich / stark / erheblich sinken bzw. steigen: Abweichung größer – 15 % / größer + 15 %
- leicht sinken bzw. steigen: Abweichung zwischen – /+ 5 % und – /+ 15 %
- konstant bleiben: Abweichung zwischen – 5 % und + 5 %

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der bayerischen Kreditgenossenschaften

Konjunkturoberken gehen für 2024 für Deutschland von einem moderaten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von plus 0,5 % aus. Im Rahmen unserer Planungen für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir, dass die Europäische Zentralbank im Sommer 2024 die Zinswende einleiten und einen ersten Zinsschritt nach unten vornehmen wird. Bei den Kapitalmarktzinsen gehen wir von einem moderaten Rückgang bis Jahresende 2024 aus. Für die Aktienmärkte werden bis Jahresende 2024 weitere moderate Steigerungen erwartet (Quelle: Perspektiven für Konjunktur und Finanzmärkte der DZ BANK vom 19.02.2024).

Das geschäftliche Umfeld und die Entwicklung der Kreditgenossenschaften werden nach unseren Einschätzungen in den kommenden Jahren von der weiteren Zinsentwicklung, den Folgen und dem weiteren Verlauf des Russland-Ukraine-Konflikts, sich weiter entwickelnden Kundenansprüchen und den wachsenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen geprägt.

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf und voraussichtliche Lage

Für das nächste Geschäftsjahr gehen wir im Kundenkreditgeschäft bezogen auf das Jahresdurchschnittsvolumen von einem leichten Wachstum in Höhe von ca. 5,8 % aus. Steigerungen erwarten wir bei den Wohnbaufinanzierungen von institutionellen Kunden, im Kommunalkreditgeschäft sowie bei der Finanzierung von regenerativen Energiequellen.

Bei den Wertpapieranlagen gehen wir von konstanten Beständen, bei den Forderungen an Kreditinstitute von erheblich rückläufigen Beständen aus.

Im Einlagengeschäft erwarten wir bezogen auf das Jahresdurchschnittsvolumen eine konstante Geschäftsentwicklung.

Bei der Bankenrefinanzierung gehen wir auch von einer konstanten Entwicklung aus.

Im Pfandbriefgeschäft planen wir im nächsten Geschäftsjahr weitere Emissionen.

Beim Dienstleistungsgeschäft gehen wir von leichten Steigerungen insbesondere im Wertpapierdienstleistungsgeschäft aus.

Für die Ertragslage ist auch im kommenden Jahr die Entwicklung der Zinsspanne von entscheidender Bedeutung. Auf der Grundlage unserer Planungsrechnungen, die bis Ende 2024 von einem sinkenden Zinsniveau ausgehen, rechnen wir mit einem leicht rückläufigen Zinsüberschuss.

Das Provisionsergebnis wird auch im nächsten Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die Erträge aus dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft sowie aus der Vermögensverwaltung und -beratung geprägt sein und wird nach unserer Einschätzung leicht steigen.

Sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachaufwendungen erwarten wir für 2024 eine konstante Entwicklung. Wesentliche Investitionen haben wir für 2024 nicht vorgesehen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird im Geschäftsjahr 2024 erwartungsgemäß leicht geringer ausfallen.

Beim Bewertungsergebnis Wertpapiere rechnen wir auf der Grundlage aktueller Prognoserechnungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 mit einem deutlich positiveren Ergebnis. Zusätzliche Belastungen können sich vor allem durch einen Anstieg des Zinsniveaus oder durch ein Auseinanderlaufen der Creditspreads ergeben.

Für das Kundenkreditgeschäft planen wir für das kommende Geschäftsjahr eine Risikovorsorge in Höhe von 2 Mio. EUR ein.

Erwartete Auswirkungen auf unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen und Annahmen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf unsere bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren (vgl. Definition Abschnitt II.2):

- Die Cost Income Ratio wird erwartungsgemäß leicht auf 41,5 % steigen.
- Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird erwartungsgemäß leicht auf 10,5 % sinken.
- Beim betreuten Kundenanlagevolumen planen wir ein Wachstum von 2,2 %.

Nach unseren Planungsrechnungen erwarten wir eine weitere Stärkung unserer Eigenmittel durch die voraussichtliche künftige Dotierung der Rücklagen und des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB. Wir gehen davon aus, dass der aufsichtsrechtlich geforderte Mindestwert für die Gesamtkapitalquote (inkl. Eigenmittelzielkennziffer) im nächsten Geschäftsjahr jederzeit eingehalten wird. Erwartungsgemäß wird die Gesamtkapitalquote bis zum nächsten Bilanzstichtag leicht auf 19,4 % steigen.

Wir gehen zudem davon aus, dass die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwerte für die Leverage Ratio sowie für die Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) jederzeit eingehalten werden.

Gesamtaussage

Ausgehend von unserem Prognoseszenario einer Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Lage und leicht rückläufigen Zinsen erwarten wir insgesamt, dass sich das Wachstum in den für die Bank wichtigsten Geschäftsbereichen weiter fortsetzen wird und sich der Geschäftsverlauf und die Lage der LIGA Bank eG im nächsten Geschäftsjahr günstig entwickeln werden. Wir gehen davon aus, dass die Einhaltung der Anforderungen an das Eigenkapital und die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Insgesamt rechnen wir für das nächste Geschäftsjahr mit einem konstanten Ergebnis.

Risiken

Wesentliche Risiken für die geschäftliche Entwicklung und für die Ertragslage bestehen in stark steigenden Zinsen, die zu einem Anstieg des prognostizierten Bewertungsergebnisses Wertpapiere führen könnten, sowie in steigenden Geldmarktzinsen bei gleichzeitig fallenden Kapitalmarktzinsen (inverse Zinsstrukturkurve), die zu einer Verschlechterung des Zinsüberschusses führen könnten.

Weitere wesentliche Risiken sehen wir darüber hinaus in geopolitischen Spannungen sowie einem unerwarteten schweren konjunkturellen Abschwung verbunden mit einem Preisschock an den internationalen Finanzmärkten, der sich insbesondere negativ auf das Wertpapierdienstleistungsgeschäft sowie auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere auswirken könnte.

Chancen

Wesentliche Chancen für den voraussichtlichen Geschäftsverlauf und die Ertragslage bestehen im nächsten Geschäftsjahr insbesondere bei einer Normalisierung bzw. Versteilerung der Zinsstrukturkurve durch stark fallende Geldmarktzinsen und konstanten Kapitalmarktzinsen mit entsprechend positiven Auswirkungen auf den Zinsüberschuss sowie auf die Kurswerte verzinslicher Wertpapiere / Eigenanlagen und damit auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere.

Zudem können sich wesentliche Chancen aus einer unerwartet guten Börsenentwicklung ergeben, die zu höheren Wertpapierumsätzen und Fondsvermittlungen als prognostiziert führen könnte.

V. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

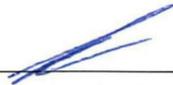
Regensburg, 09.04.2024

LIGA Bank eG

Der Vorstand



gez. Nitschmann



gez. Lachner



gez. Hoffmann



gez. Beck



gez. Kroh

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LIGA Bank eG, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LIGA Bank eG (im Folgenden „Genossenschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung Kundenforderungen
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung Kundenforderungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 2.740,7 Mio. EUR. Dies entspricht 44,6 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 151,6 Mio. EUR sowie Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 30,4 Mio. EUR. Weiter ist im Kreditbestand ein Branchenschwerpunkt bei kirchlichen Vereinigungen, im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen sowie im Kommunalkreditgeschäft zu verzeichnen.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen bzw. Datenanalysen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden u. a. Auswertungen zur Datenqualität bei den Ratings, zu Forbearance-Maßnahmen sowie allgemeinen Auffälligkeiten (z. B. bei den Sicherheiten oder den Konditionen) durchgeführt.

Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Darüber hinaus enthält der Lagebericht Ausführungen zu den Kreditstrukturen und Verfahren der Risikoerkennung.

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

a) Sachverhalt und Problemstellung

Mit den Forderungen an Kreditinstitute sowie an Kunden, den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf der Aktivseite (insgesamt 5.910,5 Mio. EUR bzw. 96,1 % der Bilanzsumme) und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Kunden sowie den verbrieften Verbindlichkeiten auf der Passivseite (insgesamt 5.563,1 Mio. EUR bzw. 90,4 % der Bilanzsumme) gehören wesentliche Teile der Bilanz sowie die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate mit einem Nominalwert von 1.082,2 Mio. EUR und die in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB enthaltenen Zinsderivate mit einem Nominalwert von 376,7 Mio. EUR zu den Finanzinstrumenten des Bankbuchs der Genossenschaft.

Die Finanzinstrumente des Bankbuchs sind im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n.F. von der Genossenschaft verlustfrei zu bewerten. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und vom Differenzbetrag die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang ist eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellung) zu bilden, die unter den anderen Rückstellungen auszuweisen wäre. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2023 konnte die vorhandene Drohverlustrückstellung vollständig aufgelöst werden. Die Auflösung erfolgte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen und Parameter sind in einem hohen Ausmaß ermessensbehaftet. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass wesentliche Annahmen und Parameter nicht sachgerecht berücksichtigt werden bzw. Ermessensspielräume nicht sachgerecht genutzt werden. Daher waren diese Sachverhalte für den Jahresabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung sowie aus unserer Sicht für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns unter anderem mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen sowie der Abgrenzung des Bankbuchs auseinandergesetzt. Schwerpunkt war die Würdigung der Annahmen zur Schätzung der direkt aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs resultierenden Provisionserträge, der zugrundeliegenden Kostenannahmen, insbesondere im Bereich der Verwaltungskosten sowie der Standard-Risikokosten im Eigen- und Kundengeschäft. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen und haben uns von der Kongruenz der verwendeten Methoden und Steuerungsinstrumente zur internen Risikosteuerung überzeugt.

Das Berechnungsschema der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand der einfließenden wesentlichen Annahmen einschließlich der Diskontierung nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen enthalten der Anhang im Abschnitt "B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und Abschnitt „D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ (Unterabschnitt „I. Bilanz“) sowie der Lagebericht im Abschnitt „II.4.1 Ertragslage“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichtserstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 WpHG.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Hartmann.

München, 24. April 2024

Genossenschaftsverband Bayern e.V.



26KWG.AJA_101541_3402217_HV02_2022

qualifiziert signiert
Alexander Leiß
13.05.2024
08:50:22 +02

Wirtschaftsprüfer

qualifiziert signiert
Andreas Hartmann
08.05.2024
10:27:42 +02

Wirtschaftsprüfer

Dieser Jahresabschluss wurde am 21. MAI 2024 festgestellt.

BaFin-Instituts-Nummer: 101541